

**Kabelfernsehanlage (KAFRA)**

**ANMELDUNG**

für den Anschluss an die Kabelfernsehanlage Rüdtligen-Alchenflüh.

Liegenschaft:	Strasse:	Nr.
Grundeigentümer/in Name, Vorname		
Adresse:		

Gestützt auf die Bestimmungen des Antennenreglementes und des dazu gehörenden Gebührentarifs der Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh.

- 1 Ein Anschluss auf den Termin der Fertigstellung der Liegenschaft per: .....
- 1 Ein Anschluss auf einen späteren Termin, nämlich per : .....
- 1 Kein Anschluss

Die Liegenschaft umfasst ..... Wohnungen

Datum: Der Eigentümer:  
 Die Eigentümerin:

.....

## GEBÜHRENTARIF

Der Einwohnergemeinderat erlässt gestützt auf Art. 14.1 des Antennenreglementes vom 05. Oktober 1979 folgenden Gebührentarif, gültig ab 1. Januar 1999:

<b>Anschlussgebühr:</b>	<b>- pro Kabelanschluss</b>	<b>Fr. 600.--</b>	<b>+ MWST</b>
	<b>- pro Wohnung</b>	<b>Fr. 100.--</b>	<b>+ MWST</b>
z.B. Einfamilienhaus:	Kabelanschluss	Fr. 600.--	
	+ 1 Wohnung	Fr. 100.--	Total Fr. 700.--
z.B. Mehrfamilienhaus	Kabelanschluss	Fr. 600.--	
mit 4 Wohnungen:	+ 4 Wohnung	Fr. 400.--	Total Fr. '1000.--
<b>Benützungsg Gebühr:</b>	<b>- pro Wohnung und Monat</b>	<b>Fr. 10.--</b>	<b>+ MWST</b>

Alchenflüh, 26. Februar 2001